



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

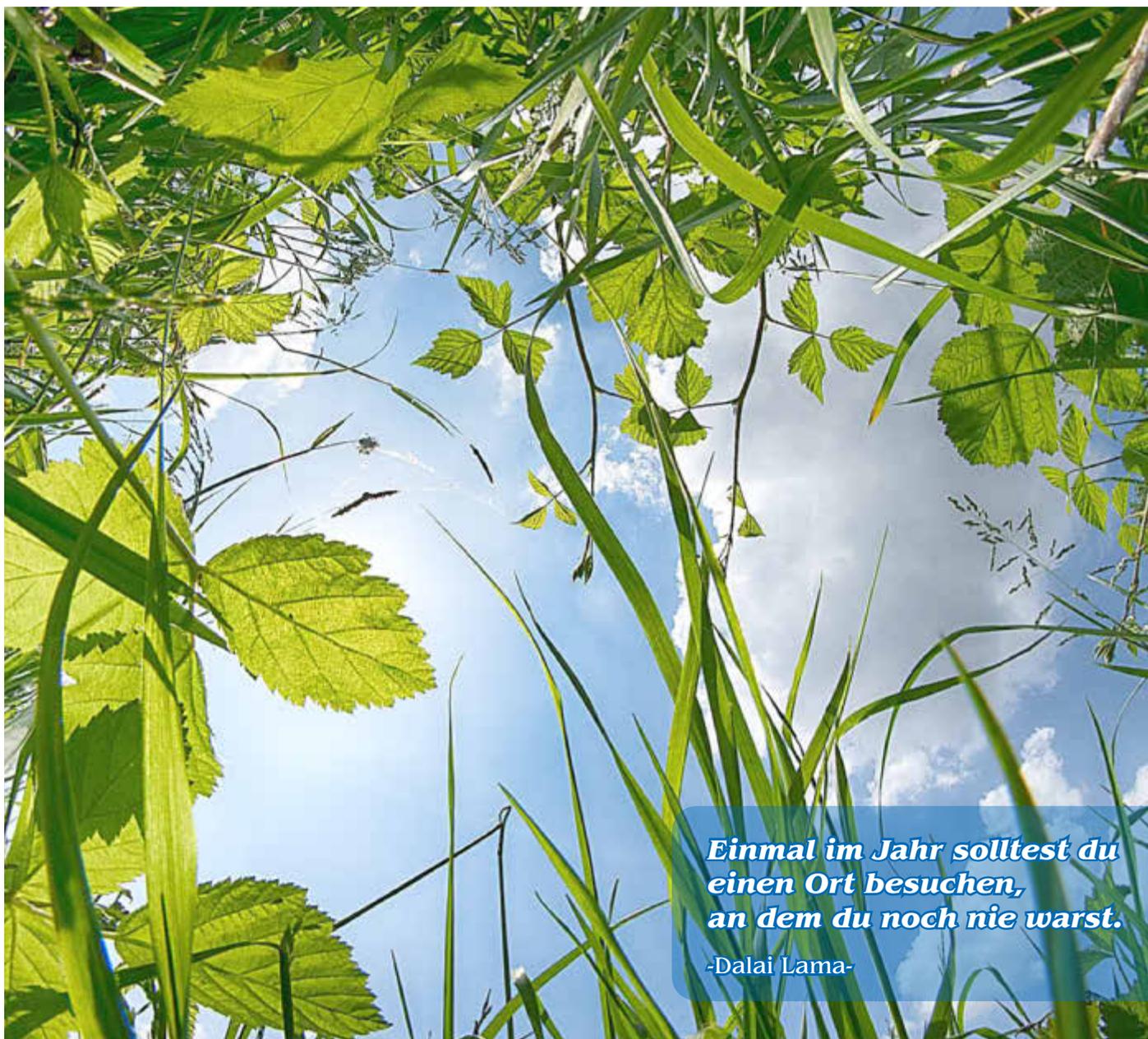
TURMBLICK



2. August 2019

Nr. 08

16. Jahrgang



*Einmal im Jahr solltest du
einen Ort besuchen,
an dem du noch nie warst.*

-Dalai Lama-

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Im Hort der Stadt Lübz ist ab **01.12.2019 bzw. 01.01.2020** jeweils eine unbefristete Teilzeitstelle (20 h/Woche) als

Erzieher/Erzieherin

zu besetzen.

Wir erwarten eine/n einsatzfreudige/n, flexibel einsetzbare/n Mitarbeiter/in mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 11 Abs. 2 KiföG M-V sowie Bereitschaft zur Qualifizierung.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise, aktuelles erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG) bis zum **22.08.2019** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 Am Markt 22
 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Passow ist ab **01.01.2020** eine unbefristete Teilzeitstelle (20 h +) als

Erzieher/Erzieherin

zu besetzen.

Wir erwarten eine/n einsatzfreudige/n, flexibel einsetzbare/n Mitarbeiter/in mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 11 Abs. 2 KiföG M-V.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise, aktuelles erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG) bis zum **23.08.2019** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 Am Markt 22
 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Wahl des Amtsvorstehers und seiner Stellvertreter

In der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 04.07.2019 wurden der Amtsvorsteher und seine Stellvertreter gewählt:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| Amtsvorsteher: | Uwe Müller |
| 1. Stellvertreter: | Alexander Leetz |
| 2. Stellvertreter: | Barbara Schrul |

Die Vereidigung und Ernennung des neuen Amtsvorstehers erfolgt in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses. Bis dahin bleibt Herr Jens Kühl im Amt.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses gewählt.

Wahl von Delegierten und Stellvertretern zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages

Der Amtsausschuss wählte folgende Delegierte und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages:

- | | | |
|-------------------|------------|-------------|
| 1. Günter Schäfer | Vertreter: | Angela Treu |
| 2. Mathias Hein | Vertreter: | Sigrid Mohr |

Wahl der Vertretung des Amtes Eldenburg Lübz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung

Der Amtsausschuss wählte Frau Astrid Becker als Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Eldenburg Lübz

Am 04.07.2019 fand die Konstituierung des Amtsausschusses des Amtes Eldenburg Lübz statt. In dieser Wahlperiode werden 16 Amtsausschussmitglieder aktiv die Geschicke des Amtes lenken. Neben den Bürgermeistern der amtsgehörigen Gemeinden haben die Gemeinde Ruhner Berge und die Stadt Lübz zusätzliche Mitglieder im Amtsausschuss.

Der neu gewählte Amtsvorsteher Uwe Müller war bei seiner Wahl nicht Mitglied des Amtsausschusses und tritt dem Amtsausschuss als zusätzliches Mitglied hinzu. Die Vereidigung und Ernennung des neuen Amtsvorstehers erfolgte in der konstituierenden Sitzung noch nicht.



Herr Kühl ernennt Barbara Schrul zur 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers.

Der bisherige Amtsvorsteher Jens Kühl vereidigte und ernannte die neugewählten Stellvertreter des Amtsvorstehers. Als 1. und 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers wurden Herr Alexander Leetz und Frau Bärbel Schrul gewählt und ernannt.



Herr Kühl ernannt Alexander Leetz zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers. Fotos: Amt Eldenburg Lüz

Digimobil in Lüz: Erste Hilfe in Verbraucherfragen

Einmal im Monat hält das Digimobil der Verbraucherzentrale Brandenburg in Lüz. Am Markt - beim Taxistand vor dem Amtsmuseum/Amtsturm - macht der weiß-blaue Beratungsbus von 10 - 12:00 Uhr dann Station.

Der Service: individuelle Beratung zu Verbraucherthemen per Videochat. „Im Digimobil bieten wir Verbraucherinnen und Verbrauchern aus Lüz persönliche Vor-Ort-Beratung bei Problemen in verschiedenen Themenfeldern, wie Verträge & Reklamation, Digitales & Telekommunikation, Finanz- & Versicherungsrecht, Reise & Freizeit, Lebensmittel & Ernährung, Energie, Bauen & Wohnen sowie deutsch-polnische Verbraucherfragen“, erklärt Dr. Christian A. Rumpke, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Brandenburg.

Der Beratungsbus ist mit einem barrierearmen und klimatisierten Wartebereich ausgestattet, von ihm abgetrennt gibt es den Beratungsbereich mit einem Laptop, Drucker und Sitzmöglichkeiten. Auch im ländlichen Raum wird dank modernster Technologie eine stabile Internetverbindung für den Videochat mit dem Experten hergestellt. Eine Servicekraft weist Verbraucher in die Technik ein und steht bei Problemen helfend zur Seite.

Termine 2019:

1x monatlich freitags: 10:00 - 12:00 Uhr, Terminvereinbarung unter 033198 229995 möglich!

- 16. August
- 13. September
- 11. Oktober
- 8. November
- 6. Dezember

Schulungen für Vereine und Verbände 2019



Auch in diesem Jahr unterzeichnete der Landkreis Ludwigslust-Parchim mit der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern eine Kooperationsvereinbarung. Dadurch ist es möglich, allen Ehrenamtlichen in den Vereinen und Verbänden, die Schulungsveranstaltungen mit dem Dozenten Wolfgang Pfeffer, kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltungen sollen Ihnen bei der Arbeit in den Vereinen und Verbänden neue Impulse geben. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Angebote zahlreich nutzen. Bitte melden Sie sich bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung an.

Kontakt:

Tel.: 038847 459898 (Frau Mitter) Fax: 038852 51211
doreen.mitter@internationaler-bund.de
Tel.: 03871 722-1601 (Frau Kühne) Fax: 03871 722-77-1601
baerbel.kuehne@kreis-lup.de

Folgende Veranstaltungen werden im 2. Halbjahr 2019 angeboten:

„Vereinsatzungen verstehen und gestalten“

Themen des Seminars sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Wichtige Regelungsbereiche: Mitgliedschaft, Beiträge, Mitgliederversammlung, Vorstand
- Einbindung von Geschäfts- und Vereinsordnungen
- Typische Fehler bei der Satzungsgestaltung
- Empfehlungen für die Optimierung
- Satzungsänderungen

Die Veranstaltung findet statt:

**am 12. November 2019 um 17:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus
Schulstraße 8, 19386 Lüz**

„Die rechtlichen Grundlagen der Vorstandsarbeit“

Themen des Seminars sind:

- Rechte und Pflichten des Vorstands
- Steuerliche Pflichten
- Haftung innerhalb des Vorstands
- Amtszeit, Wahl und Rücktritt des Vorstandes
- Tipps zur Satzungsoptimierung
- Beschlussfassung und Vertretung im mehrköpfigen Vorstand
- Das rechtliche Verhältnis von Vorstand, Verein, Mitgliederversammlung und Mitgliedern
- Die Vorstandssitzung
- Vergütung und Aufwandsersatz

Die Veranstaltungen finden statt:

**am 29. Oktober 2019
um 17:30 Uhr
im Kloster, Refektorium
Kirchplatz 8
19246 Zarrentin am Schaalsee**

**am 05. November 2019
um 17:30 Uhr
im Versammlungsraum
Raiffeisenstraße 24,
19399 Goldberg**

Nutzen Sie alle Förderungen und Zuschüsse?



Am 25. August 2019 veranstaltet der Verband Pflegehilfe einen Informationstag zu dem Thema „Förderungen & Zuschüsse“.

Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, stellt dies die Betroffenen vor eine große Herausforderung. Ein großes Problem ist häufig die Finanzierung. Viele wissen nicht, welche Zuschüsse und Förderungen ihnen zustehen.

Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Pflege zu finanzieren. Der Verband Pflegehilfe veranstaltet am 25. August 2019 einen Informationstag rund um das Thema „Förderungen & Zuschüsse“. Interessierte erfahren u. a., wie sie Leistungen wie: 24 Stunden Pflege, Treppenlifte oder eine Ebenerdige Dusche kostenlos erhalten können.

Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131 8382160 kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Kontakt:

Verband Pflegehilfe
Melissa Kropp
Parcusstraße 8, 55116 Mainz
06131/8382164
info@pflegehilfe.de
<http://www.pflegehilfe.org>

WIR GRATULIEREN

**Ehejubilare
im Monat Juli 2019**

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Heinz und
Frau Helga Schmidt
Werder OT Neu Benthen

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Dieter und
Frau Helga Kose
Siggelkow OT Groß Pankow



Geburtstagsjubilare im Monat Juli 2019

Herrn Natzke, Wilfried	Granzin OT Lindenberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Schult, Bodo	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Horvay, Annelie	Kreien	zum 70. Geburtstag
Frau Ex, Ruth	Gallin-Kuppentin OT Daschow	zum 70. Geburtstag
Frau Boehlke, Gertrud	Passow OT Neu Brüz	zum 70. Geburtstag
Herrn Drenkhahn, Dietmar	Gehlsbach OT Darß	zum 70. Geburtstag
Herrn Mengel, Burkhard	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Zabel, Felix	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Kopplow, Wolfgang	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Hildebrand, Georg	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Klautmann, Ursula	Werder OT Tannenhof	zum 75. Geburtstag
Frau Warnke, Ingrid	Ruhner Berge OT Zachow	zum 75. Geburtstag
Frau Rüsche, Bärbel	Ruhner Berge OT Suckow	zum 75. Geburtstag
Frau Klink, Renate	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 75. Geburtstag
Frau Rieck, Evamaria	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Herrn Sahlmann, Gerd	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Brockmann, Hilde	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 80. Geburtstag
Frau Brandt, Hannelore	Gallin-Kuppentin OT Zahren	zum 80. Geburtstag
Herrn Henkelmann, Waldemar	Passow OT Brüz	zum 85. Geburtstag
Herrn Schmidt, Paul Friedrich	Gehlsbach OT Karbow	zum 85. Geburtstag
Frau Mudra, Erika	Kritzow OT Benzin	zum 90. Geburtstag



STADT LÜBZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Lübz vom 30.09.2014**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Lübz vom **26.06.2019** und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014 wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 1 werden die Ortsteile Burow und Gischow ergänzt:
„(1) Es werden folgende Ortsteile gebildet:
a) Bobzin
b) Broock
c) Burow
d) Gischow
e) Hof Gischow
f) Lutheran
g) Riederfelde
h) Ruthen
i) Wessentin.“
- Im § 12 Abs. 4 werden nach dem Unterpunkt e) folgende Punkte eingefügt:
„f) Burow, Burower Dorfstraße (Bushaltestelle, Parkplatz)
g) Gischow, Gischower Hauptstraße (Bushaltestelle)
h) Meierberg“.
Die bisherigen Unterpunkte f), g) und h) rücken dementsprechend auf:
i) im Ortsteil Lutheran (Hauptstr., vor dem Gebäude Nr. 20)
j) im Ortsteil Ruthen (Zum Weinberg, vor dem Grundstück 13 a)
k) im Ortsteil Wessentin (Eldestr. 22 a, neben der alten Feuerwehr).

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lübz, den 22. Juli 2019

Stein
Bürgermeister



**Bekanntmachung über die Beschlüsse
der Sitzung des Hauptausschusses
vom 16.07.2019:**

Nichtöffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 01/2019/018 - Spendenannahme

Wahl der Ausschussvorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr am 09.07.2019 wurden der Vorsitzende und seine Stellvertreter gewählt:

Vorsitzender: Gerd Vorhauer
 1. Stellvertreter: Helmuth Siegert
 2. Stellvertreter: André Ohlrich

Die konstituierende Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz fand am 11.07.2019 statt.

Als Vorsitzende wurde gewählt: Inge Arnhold

1. Stellvertreter: Hans-Joachim Pellin

Einladung der Jagdgenossenschaft Lutheran

Die Jagdgenossenschaft Lutheran lädt alle Grundstückseigentümer, die mit ihren bejagbaren Grundflächen der Genossenschaft angehören, zur Versammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Die Versammlung findet am Donnerstag, dem 15. August 2019, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lutheran in 19386 Lübz, OT Lutheran, Hauptstraße 16 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss zur Gründung der Jagdgenossenschaft
3. Bestätigung der Wahl der Jagdvorstände
4. Bestätigung der abgeschlossenen Jagdpachtverträge
5. Bestätigung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss über die Verwendung der Jagdpachten
7. Aufnahme eines Mitpächters in Jagdpachtbezirk Lutheran I
8. Wahl des Jagdvorstandes

Lübz, den 22.07.2019

Stein

Bürgermeister

INFORMATIONEN

Information des Bürgerbüros des Amtes Eldenburg Lübz für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Gischow und Burow der Stadt Lübz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gischow hat in ihrer Sitzung vom 20.11.2018 den Beschluss gefasst, die Gemeinde Gischow zum 26.05.2019 in die Stadt Lübz einzugliedern.

Die Umbenennung nachfolgender Straßen zum 01.07.2019 erfolgte mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2019:

1. Die „Hauptstraße“ in Gischow wird in „Gischower Hauptstraße“ und
2. die „Dorfstraße“ in Burow in „Burower Dorfstraße“ umbenannt.

Was bedeutet das für den Bürger?

Personalausweise/Reisepässe

Sowohl Eingemeindung als auch Straßenumbenennung haben Auswirkungen auf die bisher ausgestellten Dokumente. Die Änderung der Anschrift in Dokumenten ist gemäß den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Pflicht des Ausweisinhabers. Alle Bürger der Ortsteile Gischow und Burow werden hiermit aufgefordert, bis zum 30.08.2019 ihre Personaldokumente zur Änderung ihrer Anschrift beim Bürgerbüro des Amtes Eldenburg Lübz vorzulegen.

Die Änderung der Anschrift des Personalausweises bzw. des Wohnortes im Reisepass bzw. Kinderreisepass ist gebührenfrei.

Kfz-Schein

Das Dokument ist ebenfalls zu ändern. Die Adressänderung auf dem Fahrzeugschein ist kostenpflichtig und kann auch im Bürgerbüro des Amtes vorgenommen werden.

Je Fahrzeug ist eine Gebühr von 11,10 EUR zu entrichten.

Sonstiges

Die Mitteilung der neuen Anschrift an Wohnungsgeber, Versicherungen, Banken, Krankenkassen, Stadtwerke, Finanzamt usw. hat der Bürger eigenständig vorzunehmen.

Was bedeutet das für den Gewerbetreibenden?

Die Gewerbeummeldung wird von Amts wegen vorgenommen und an die entsprechenden Stellen, wie IHK, HWK, Finanzamt usw. weitergeleitet.

Die Änderung auf dem Gewerbeschein erfolgt gebührenfrei.

Bei den Sozialversicherungsträgern, wie Krankenkasse und Rentenversicherung, muss der Gewerbetreibende wie jeder andere Bürger die Adressänderung selbst anzeigen. Gleiches gilt für die Mitteilung der neuen Anschrift an alle Geschäftskunden. Weiterhin ist zu beachten, dass die Änderung der Anschrift auf allen Geschäftsbriefen (z. B. Rechnungen, Aufträge usw.) eigenständig vorgenommen wird.

Die Änderung der Anschrift auf dem Fahrzeugschein ist für alle betrieblich genutzten Fahrzeuge unverzüglich und persönlich vorzunehmen. Je Fahrzeug ist eine Gebühr von 11,10 EUR zu entrichten.

Jeder Bürger und jeder Gewerbetreibende kann die Änderung der Anschrift auf dem/n Personaldokument/en und auf dem/n Fahrzeugschein/en zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros vornehmen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Lübz:

Dienstag und Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag eines Monats	09:00 - 12:00 Uhr

Von Amts wegen werden nachfolgende Behörden über die Eingemeindung und die Straßenumbenennung informiert:

- Deutsche Post,
- Handelsregister, IHK und Handwerkskammer (wichtig für Gewerbetreibende),
- Grundbuchamt,
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Umwelt, Kataster und Amt für Geoinformation/Vermessung,
- WAZV Parchim-Lübz,
- Bundeszentralamt für Steuern,
- Kraftfahrzeugbundesamt,
- Bundesamt für Justiz,
- ARD/ZDF Beitragsservice,
- Kirchen.

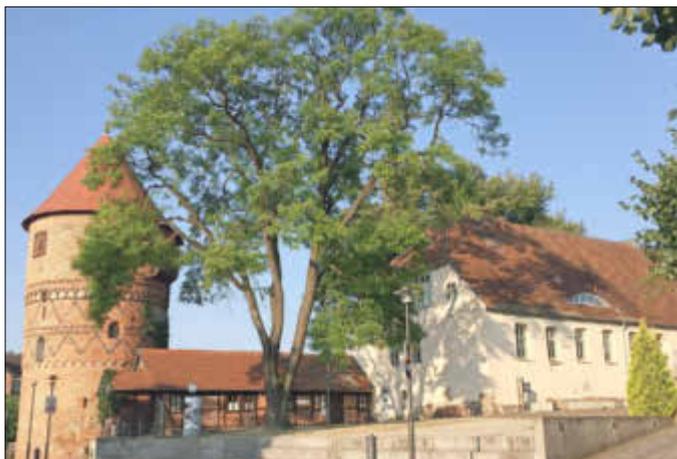
Bürgerbüro Lübz

Tag des offenen Denkmals - 08.09.2019

Seit 1993 findet der Tag des offenen Denkmals jährlich am zweiten Sonntag im September statt und wird durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz koordiniert. In diesem Jahr lautet das Motto: „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“. Der Verein Lübzer Land e. V. lädt alle Interessierten zum Thema ins Lübzer Bürgerhaus mit seinen Bibliotheken ein. Von 10:00 bis 16:00 Uhr finden stündlich Führungen durch die Räumlichkeiten statt.

Das herzogliche Amtshaus wurde 1759 auf den Fundamenten des Hauptgebäudes der mittelalterlichen Eldenburg errichtet. 1879 erfolgte im Winkel zum Amtshaus ein Anbau. Von 1994 bis 1999 wurden die Gebäude und das Umfeld auf dem Burghügel saniert. Das heutige Bürgerhaus der Stadt beherbergt seit 1999 das Museum und die Stadtbibliothek, seit 2017 auch eine historische Bibliothek.

Lübzer Land e. V.



Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem 13.08.2019, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 28.08.2019, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender/Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 20.08.2019, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin am 01.07.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschussmitglieder gewählt:

Bürgermeister: Nicky Menning
1. Stellvertreter: Viola Dreschler
2. Stellvertreter: Andreas Brosseit

Finanzausschuss:
 Gemeindevertreter: Viola Dreschler
 Heinrich Rann
 sachkundige Einwohner: Gabriele Klähn

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:
 Gemeindevertreter: Josef Bergmann
 Andreas Brosseit
 Heinrich Rann
 sachkundige Einwohner: Bodo Soltow

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
 Gemeindevertreter: Josef Bergmann
 Viola Dreschler
 Nicky Menning
 Roland Zellin
 sachkundige Einwohner: Simone Brosseit
 Grit Ohde
 Sabine Ott

Rechnungsprüfungsausschuss:
 Gemeindevertreter: Josef Bergmann
 Robert Schrenk
 sachkundige Einwohner: Holger Klukas

Bekanntmachung über die Beschlüsse der konstituierenden Gemeindevertreter-sitzung vom 01.07.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2019/006 - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, mit der Vertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Beschluss-Nr. 03/2019/007 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Lieferung von Ausrüstung für die FFW Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 17.06.2019 zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehr der Gemeinde Gallin-Kuppentin im Gesamtwert von 1.069,24 €. Die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft aus Ludwigsfelde hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und somit den Lieferauftrag erhalten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung von überplanmäßigen Ausgaben im Produktsachkonto 12601.56150 in Höhe von insgesamt 6.000 €. Die Deckung erfolgt aus erhöhten Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschluss-Nr. 03/2019/008 - Bestätigung der Eilentscheidung zu Planungsleistungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.05.2019 über die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planung der Leistungsphasen 1 - 3 gemäß HOAI zur Umrüstung der gesamten Beleuchtung der Gemeinde Gallin-Kuppentin auf LED-Technik an das Planungsbüro VIUS Ingenieurplanung, Lünecker Straße 111, 19059 Schwerin.

GEMEINDE GEHLSBACH

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Gehlsbach am 03.07.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschussmitglieder gewählt:

Bürgermeister: Mareen Schmied
1. Stellvertreter: Michael Schmolinski
2. Stellvertreter: Andrea Klemmer

Finanzausschuss:
 Gemeindevertreter: Franziska Jarchow
 Michael Kriese
 Mareen Schmied
 Michael Schmolinski
 sachkundige Einwohner: Marina Riedrich
 Roland Warnke
 Diana Zingler

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:
 Gemeindevertreter: Norbert Arning
 Michael Kriese
 Michael Schmolinski
 Stefan Schumann
 sachkundige Einwohner: Bernd Gust
 Reik Kriese
 Thomas Schmied

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
 Gemeindevertreter: Norbert Arning
 Gudrun Jarchow
 Andrea Klemmer
 Mareen Schmied
 sachkundige Einwohner: Karin Hartleb
 Romy Jarchow
 Susann Nickel

Rechnungsprüfungsausschuss:
 Gemeindevertreter: Norbert Arning
 Franziska Jarchow
 Gudrun Jarchow
 sachkundige Einwohner: Mathias Grube

Bekanntmachung der Beschlüsse der konstituierenden Gemeindevertreterversammlung vom 03.07.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2019/010 - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, mit der Vertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.

INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Gehlsbach

Am 03.07.2019 fand die Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Gehlsbach statt. In dieser Wahlperiode werden 8 Gemeindevertreter aktiv die Geschicke der Gemeinde lenken.

Die bisherige Bürgermeisterin Hanni Stolper vereidigte und ernannte die neugewählte Bürgermeisterin Mareen Schmied. Als 1. und 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurden Herr Michael Schmolinski und Andrea Klemmer neu gewählt und ernannt.



Frau Stolper ernennt Frau Schmied zur neuen Bürgermeisterin



Die neue Gemeindevertretung (v. l. n. r.): F. Jarchow, N. Arning, G. Jarchow, M. Schmied, M. Schmolinski, A. Klemmer, S. Schumann; Es fehlt Herr M. Kriese. Fotos: Amt Eldenburg Lübz

GEMEINDE GRANZIN



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Granzin am 27.06.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschussmitglieder gewählt:

Bürgermeister: Christine Greve
1. Stellvertreter: Kathrin Wegener
2. Stellvertreter: Torsten Brockmann

Finanzausschuss:
 Gemeindevertreter: Birgit Bräuer
 Kathrin Wegener
 Rainer Raeschke
 sachkundige Einwohner: Carolin Brockmann
 Doris Stopka

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:
 Gemeindevertreter: Birgit Bräuer
 Torsten Brockmann
 Rainer Raeschke
 Kathrin Wegener
 sachkundige Einwohner: Peter Hahn
 Manuel Kolleck
 Christina Schwark

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
 Gemeindevertreter: Torsten Brockmann
 Jan Buchholz
 Christine Greve
 Kathrin Wegener
 sachkundige Einwohner: Peter Hahn
 Jenny Ohde

Rechnungsprüfungsausschuss:
 Gemeindevertreter: Birgit Bräuer
 Jan Buchholz
 sachkundige Einwohner: Doris Stopka

Bekanntmachung der Beschlüsse der konstituierenden Gemeindevertreter- sitzung vom 27.06.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2019/009 - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, mit der Vertretung der Gemeinde Granzin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.

Beschluss-Nr. 05/2019/010 - Beschlussantrag von Frau Kathrin Wegener zur Prüfbereichs-Raumnutzungsanalyse Windpark Granzin

Die Gemeindevertretung Granzin beschließt die vorzeitige Beendigung der bei Herrn Dr. Klaus-Dieter Feige beauftragten Prüfbereichs-Raumnutzungsanalyse für den geplanten Windkraft-Eignungsraum Obere Warnow - Granzin.

Beschluss-Nr. 05/2019/011 - Bestätigung der Eilentscheidung zu Planungsleistungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.05.2019 über die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planung der Leistungsphasen 1 - 3 gemäß HOAI zur Umrüstung der gesamten Beleuchtung der Gemeinde Granzin auf LED-Technik an das Planungsbüro VIUS Ingenieurplanung, Lübecker Straße 111, 19059 Schwerin.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2019/008 - anteilige Kostenübernahme Führerschein Ausbildung

INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **15.08.2019**, um 14:00 Uhr im Feuerwehrhaus Greven statt.

Gemeindevertretung Granzin

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Kritzow am 24.06.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschussmitglieder gewählt:

Bürgermeister: Angela Treu
1. Stellvertreter: Marita Kulesa
2. Stellvertreter: Jörg Hardel

Finanzausschuss:
 Gemeindevertreter: Arno Göwe
 Jörg Hardel
 Marita Kulesa
 sachkundige Einwohner: Dana Garg
 Viola Genkel

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:
 Gemeindevertreter: Jörg Hardel
 Torsten Jarchow
 Marita Kulesa
 sachkundige Einwohner: Mathias Garg
 Christian Hannes

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
 Gemeindevertreter: Sabrina Herbst
 Marita Kulesa
 Clemens Russell
 sachkundige Einwohner: Claudia Ammann
 Heino Räder

Bekanntmachung über die Beschlüsse der konstituierenden Gemeindevertretersitzung vom 24.06.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2019/008 - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, mit der Vertretung der Gemeinde Kritzow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.07.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2019/009 - Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes

Die Gemeindevertretung beschließt, keinen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, sondern dafür gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch zu nehmen. Dadurch entstehende Mehraufwendungen werden von der Gemeinde getragen.

Beschluss-Nr. 09/2019/010 - Windkraft im Gemeindegebiet - Ergebnis Bürgerbefragung

Die Gemeindevertretung beschließt, im Ergebnis der Bürgerbefragung vom 26.05.2019 der mehrheitlichen Auffassung der Bürger der Gemeinde zu folgen und keine weiteren Schritte zur Ausweisung und Errichtung von Windkrafteignungsgebieten und einzelnen Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu unternehmen.

Gleichzeitig wird sie sich allen Maßnahmen zur Ausweisung solcher Gebiete in der Gemeinde durch Dritte entgegenstellen und alle zulässigen Rechtsmittel einsetzen, um den Bau weiterer Anlagen in der Gemeinde Kritzow zu verhindern.

Beschluss-Nr. 09/2019/011 - Auftragserteilung zur Umsetzung der Sirene in Kritzow

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Hörmann AG den Auftrag zur Umsetzung der Sirene in Kritzow vom Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses auf das Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses zu erteilen. Gleichzeitig soll Herr Elektromeister Kuller mit der Umverlegung des Straßenbeleuchtungszählers in einen von der Firma Hörmann zu liefernden Schaltkasten beauftragt werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Vorlage der entsprechenden Angebote die erforderlichen Aufträge auszulösen. Die Kosten der Umsetzung werden vom Erwerber getragen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2019/012 - Auftragsvergabe „Asphaltschädenreparatur Gemeinde Kritzow“

INFORMATIONEN

Neues aus Kritzow

Schlemminer Bürger haben in Eigenleistung angefangen, ihre Badesstelle am Kritzower See zu sanieren. Eine Abgrenzung zu den Parkflächen wurde geschaffen - ein tolles Ergebnis zur Freude vieler Einwohner und Gäste. Wir bedanken uns sehr.

Die Gemeinde Kritzow



GEMEINDE KREIEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Kreien am 02.07.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschussmitglieder gewählt:

Bürgermeister: Alexander Leetz
1. Stellvertreter: Daisy Herbst
2. Stellvertreter: Friedhold Stickel

Finanzausschuss:
 Gemeindevertreter: Alexander Leetz
 Friedhold Stickel
 sachkundige Einwohner: Wilhelm Schröder

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:
 Gemeindevertreter: Daisy Herbst
 Tim Mansfeld
 sachkundige Einwohner: Peter Kröning

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
 Gemeindevertreter: Gerd Kaltenstein
 Christian Redmann
 sachkundige Einwohner: Silvio Werk

Rechnungsprüfungsausschuss:
 Gemeindevertreter: Stefan Bollmohr
 Friedhold Stickel
 sachkundige Einwohner: Marina Roth

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 02.07.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2019/011 - Vertrag über die Beaufsichtigung des Badebetriebes an der Badestelle Kreien (Rettungsschwimmerabsicherung) ab 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Entwurf vorliegenden Vertrag über die Übernahme der Beaufsichtigung des Badebetriebs im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an der Badestelle Kreien in der Gemeinde Kreien mit dem ASB Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. zu schließen.

Beschluss-Nr. 08/2019/012 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der-zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 08/2019/014 - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, mit der Vertretung der Gemeinde Kreien in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

BVL-Nr. 08/2019/010-01 - Nutzungsvertrag Photovoltaik

BVL-Nr. 08/2019/013 - Eilentscheidung-Personalangelegenheit

BVL-Nr. 08/2019/015 - Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten in Hof Kreien

BVL-Nr. 08/2019/016 - Auftragsvergabe Malerarbeiten Kindertagesstätte Kreien

GEMEINDE PASSOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Passow am 26.06.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschussmitglieder gewählt:

Bürgermeisterin: Barbara Schrul
1. Stellvertreter: Stephan George
2. Stellvertreter: Sabrina Ludwinski

Finanzausschuss:
 Gemeindevertreter: Stephan George
 Felix Just
 Jens Urbschat
 sachkundige Einwohner: Sabrina Fasel
 Anke Radtke

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:
 Gemeindevertreter: Michael Hein
 Daniel Just
 Jens Urbschat
 sachkundige Einwohner: Klaus Treichel

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
 Gemeindevertreter: Diana Kolzer
 Sabrina Ludwinski
 Nicole Witt
 sachkundige Einwohner: Berenice Butzke
 Angela Just

Rechnungsprüfungsausschuss:
 Gemeindevertreter: Daniel Just
 Felix Just
 Nicole Witt
 sachkundige Einwohner: Berenice Butzke
 Reiner Luchterhand

INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Passow

Am 26.06.2019 fand die Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Passow statt. In dieser Wahlperiode werden wieder 9 Gemeindevertreter aktiv die Geschicke der Gemeinde lenken.

Der bisherige Bürgermeister Frank Busch vereidigte und ernannte die neugewählte Bürgermeisterin Barbara Schrul. Als 1. und 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wurden Herr Stephan George und Frau Sabrina Ludwinski neu gewählt und ernannt.



Herr Busch ernennt Frau Schrul zur neuen Bürgermeisterin



Die neue Gemeindevertretung (v. l. n. r.): F. Just, M. Hein, S. Ludwinski, N. Witt, J. Urschat, S. George, D. Kolzer, B. Schrul, D. Just

Fotos: Amt Eldenburg Lübz

Freiluftsaion

Schon sind die lang ersehnten Sommerferien fast wieder vorbei. Bevor jedoch die Schulranzen gepackt werden, gibt es noch mal eine kühle Erfrischung im Passower See, denn Neptun steigt am Sonntag, dem 11. August, gegen 14:00 Uhr mit seinem Gefolge mal wieder aus seinen Fluten. Wie schon im letzten Sommer soll dieser Spaß für Klein und Groß die Schar von Neptuns Gefolge durch neue Täuflinge verstärken. Anmeldungen zur Taufe sind wieder am Imbiss des Naturbades ab sofort möglich, aber auch Tagesgäste haben noch eine Chance dabei zu sein. Wer dann noch einen selbstgebackenen Kuchen für die hungrigen Badekinder mitbringt, spart sich an diesem Tag den obligatorischen Eintritt für die Familie.



Damit sich die Einwohner unserer Gemeinde, aber auch unsere Gäste und Urlauber, in unserer naturbelassenen Umgebung wohl fühlen, sind immer wieder einige Unermüdliche in den Dörfern anzutreffen, die sich um das Gemeinwohl kümmern. Sei es die Wartung des Spielplatzes in Brüz durch die Familie Rathsack oder eine Riesenladung sauberer Sand für den Passower Badese, den das Tiefbauunternehmen Matthäi auf Anfrage ihres Passower Mitarbeiters Klaus Treichel kurzfristig gesponsert hat - ohne diese Initiativen könnten wir den Handlungsbedarf in der Gemeinde gar nicht bewältigen, den gerade die Freiluftsaion und die damit verbundenen Aufgaben in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit von uns abfordert. In den Ortsgesprächen im letzten Monat wurde häufig das Thema Sauberkeit auf den Straßen und vor den Grundstücken angesprochen, aber auch das rücksichtslose Fahren einiger Autofahrer durch die Ortschaften kritisiert. Als Gemeinde

stehen wir in der Pflicht, die anfallenden Aufgaben, die durch unsere Gemeindearbeiter zu erledigen sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeitkonten zu optimieren. Deutlich wird aber auch, dass die personellen und finanziellen Ressourcen derzeit nicht ausreichen. Eine Bestandsaufnahme zu den regelmäßigen Arbeitsabläufen und eine Verbesserung der Verteilung der Ressourcen auf alle Ortsteile sind mit Unterstützung des Bauausschusses noch für diesen Monat geplant. Gleichzeitig gilt es aber auch daran zu erinnern, dass nicht nur die Gemeinde in der Pflicht ist, Geh- und Radwege sowie Trenn-, Baum- und Parkstreifen regelmäßig zu reinigen. Die aktuelle Reinigungsatzung unserer Gemeinde ist unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/rechtsgrundlagen/1/15424/stra%C3%9Fenreinigungssatzung.html> nachzulesen. Damit nicht nur Gemeinde und Grundstücksbesitzer in der Pflicht für die Sauberkeit in unseren Dörfern stehen, appelliere ich an alle Einwohner, ihren kleinen Beitrag zum Wohl aller beizusteuern, sei es, die Hinterlassenschaften beim täglichen Spaziergang mit dem Hund aufzunehmen, die Gartenabfälle sachgerecht zu entsorgen oder den Papiermüll am Badese in die entsprechenden Behälter zu bringen. Nur wenn wir alle darauf achten, bleibt weniger zu tun.

Text und Foto: B. Schrul

Abschluss- und Sommerfest

Es wurde wieder ein tolles Abschluss- und Sommerfest in unserer Kindertagesstätte „Rasselbande“ Passow gefeiert. Mit einem kleinen Programm verabschiedeten wir die Vorschulkinder aus dem Kindergarten und die Viertklässler aus dem Hort.

An diesem herrlichen Sommerabend hieß es, die Eltern und unsere Gäste für einen Moment sich in ihre eigene Kindheit zurückzusetzen, aus Kinderaugen das Fest zu sehen und das Leben nicht zu ernst zu nehmen und täglich Spaß und Freude zu haben.

Dieses zeigten die Kinder in ihren Tänzen und Darbietungen auf ihre ganz eigene besondere Weise.



Foto: Kita Passow

Man konnte schnell erkennen, dass die Kinder daran Spaß hatten und durch Lachen, Tanzen, Singen, Freude machen ihre Welt zum Ausdruck brachten. So manch einer schwebte von den Zuschauern in seine eigenen Erinnerungen zurück. Auch durfte ein sehr schönes Buffet und Grillwurst sowie Zuckerwatte an diesem Abend nicht fehlen.

Das Kitajahr 2019 beendeten wir des Weiteren mit drei Wochen Ferienspiele. Hier hatten wir zwei besondere Angebote im Hort. Eine Führung in unserer Dorfkirche, wo Herr Freiheit mit sehr viel schönen Momenten, wie das Leuten der Glocke und das Spielen der Orgel die Kinder begeisterte und sie selbst aktiv werden konnten. Das 2. Angebot war ein Besuch im Landmaschinenbau „JCB“ Passow. Auch hier waren unsere Kinder bei Herrn Hansekowski sehr gut aufgehoben. Er zeigte die Werkstatt und die großen Maschinen, in die wir uns dann auch reinsetzen durften.

Das Kitateam möchte sich heute hiermit bei allen Mitwirkenden für die Unterstützung bedanken und freuen sich auf ein neues Kitajahr.

C. Diener
Leiterin

GEMEINDE RUHNER BERGE

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ruhner Berge vom 28.05.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.672.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.412.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 260.700 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 260.700 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 260.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.524.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 2.077.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 446.600 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 902.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 680.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 222.300 EUR
 - d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 640.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 396 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 5.341.500 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.301.100 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.561.800 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2019 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Dem Stellenplan wird die Genehmigung unter Auflagen erteilt.
2. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen zum Haushaltssicherungskonzept und zur Ergebnisverbesserung 2019 erteilt.

Lübz, 09.07.2019



Buhl

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.07.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 05.08.2019, bis Freitag, den 16.08.2019, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 09.07.2019

Buhl



Der nächste Turmblick erscheint am 06.09.2019

Redaktionsschluss

Amt Eldenburg Lübz:

19.08.2019

Einladung der Jagdgenossenschaft Marnitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Marnitz lädt zur Mitgliederversammlung **am Samstag, dem 31.08.2019, um 14:00 Uhr** ein.

Versammlungsort: Café der Bäckerei „Der Marnitzer“,
Grabower Straße 1
in 19376 Ruhner Berge, OT Marnitz

Eingeladen sind **ausschließlich** Grundeigentümer, die mit ihren Grundflächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind. Lassen sich Eigentümer durch eine andere Person vertreten, so muss diese Person vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers vorlegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Vorstellung des Versammlungsleiters und Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes
3. Änderung in der Revisionskommission
4. Aktualisierung der Satzung
5. Nichtauszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht
6. Verwendung der Pachteinahmen
7. Vollmacht für Vorgespräche mit Pachtanwärttern
8. Erwerb eines aktuellen Geokatasters
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Um die Anwesenheits- und Stimmlisten vorzubereiten, geben wir den Grundstückseigentümern die Möglichkeit, freiwillig dem Vorstand bis zum 16.08.19 mitzuteilen, wer an der Versammlung teilnehmen möchte. Alle anderen bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen.

Marnitz, den 16.07.2019

S. Heilborn

Jagdvorsteherin

- Entwurf -

Satzung der Jagdgenossenschaft Marnitz

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes 1, 2 + 3 Ruhner Berge OT Marnitz führt den Namen „Jagdgenossenschaft Marnitz“.

Sie hat ihren Sitz in der Grabower Straße 9 in 19376 Ruhner Berge OT Marnitz und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die E-Mail-Adresse lautet: Jagdgenossenschaft.Marnitz_20166@yahoo.de

§ 2

Jagdgenossen und Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen.

Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig.

Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

§ 6

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt, beschränkt werden kann (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
 - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der unteren Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

**§ 7
Jagdvorstand**

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenverwalter und einem weiteren Mitglied. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen. Vorschläge dafür könne sowohl von den Jagdgenossen als auch vom Vorstand eingereicht werden.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g) Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

**§ 8
Aufgaben des Jagdvorstandes**

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Jagdpächter, der Angestellten, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtung
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss

unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der unteren Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

**§ 9
Umlagen und Nutzen**

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich geltend gemacht wird.

Der Widerspruch muss innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Turmblick beim Jagdvorstand mit aktuellem Grundbuchauszug angezeigt werden. Die Ausbezahlung des Reinertrages erfolgt abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

**§ 10
Geschäftsjahr**

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

**§ 11
Bekanntmachungen**

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

....., den

(Ort) (Datum)

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom

....., in der Jagdgenossen mit einer Grundfläche von Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher
(Unterschrift)

Der stellvertretende Jagdvorsteher
(Unterschrift)

Der Schriftführer
(Unterschrift)

Der Kassenverwalter
(Unterschrift)

Mitglied des Vorstandes
(Unterschrift)




Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ausschusmitglieder

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Werder am 25.06.2019 wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister und folgende Ausschusmitglieder gewählt:

Bürgermeister:	Günter Schäfer
1. Stellvertreter:	Peter Steidl
2. Stellvertreter:	Mario Strasen
Finanzausschuss:	
Gemeindevertreter:	Petra Helmcke Thorald Theil Liane Willimowski
sachkundige Einwohner:	Andreas Böhmker Helmut Preuß

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:

Gemeindevertreter:	Günter Schäfer Peter Steidl Mario Strasen
sachkundige Einwohner:	Burkart Knispel Wolfgang Zwibel

Rechnungsprüfungsausschuss:

Gemeindevertreter:	Günther Alexy Peter Steidl Mario Strasen
sachkundige Einwohner:	Friedrich Engel Ulrich Wandschneider

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung über die Beschlüsse der konstituierenden Gemeindevertreter-sitzung vom 25.06.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2019/011 - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, mit der Vertretung der Gemeinde Siggelkow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Beschluss-Nr. 17/2019/012 - Vertretung im Wasser- und Bodenverband

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Herrn Thorald Teil mit der Vertretung der Gemeinde Werder in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Mildnitz-Lübzer Elde sowie des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Elde in der laufenden Wahlperiode.

Beschluss-Nr. 17/2019/013 - Vertretung im Wasser- und Abwasserzweckverband

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Herrn Peter Steidl mit der Vertretung der Gemeinde Werder im Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim/Lübz in der laufenden Wahlperiode.

Beschluss-Nr. 17/2019/014 - Bestätigung der Eilentscheidung zu Planungsleistungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 16.05.2019 über die Auftragsvergabe zur Erstellung der Planung der Leistungsphasen 1 - 3 gemäß HOAI zur Umrüstung der gesamten Beleuchtung der Gemeinde Werder auf LED-Technik an das Planungsbüro VIUS Ingenieurplanung, Lübecker Straße 111, 19059 Schwerin.

Beschluss-Nr. 17/2019/016 - Bildung eines zeitweiligen Ausschusses der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr für den Zeitraum der Planung und Durchführung des B-Planes Nr. 3 zum Windpark Lübz/Werder. Der Ausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2019/015 - Fassadensanierung Kindertagesstätte

Bekanntmachung zur aktuellen Bauleitplanung der Gemeinde Werder über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder „Solarpark Werder“ in der Fassung vom März 2019 als Feststellung beschlossen.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich im Außenbereich auf die Flurstücke 70/6 (tlw.), 70/7, 70/8 (tlw.), 78 (tlw.) und 79 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Werder.

Mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 17.06.2019, Aktenzeichen: BP 180038 wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“ wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Eldenburg Lübz einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“ Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

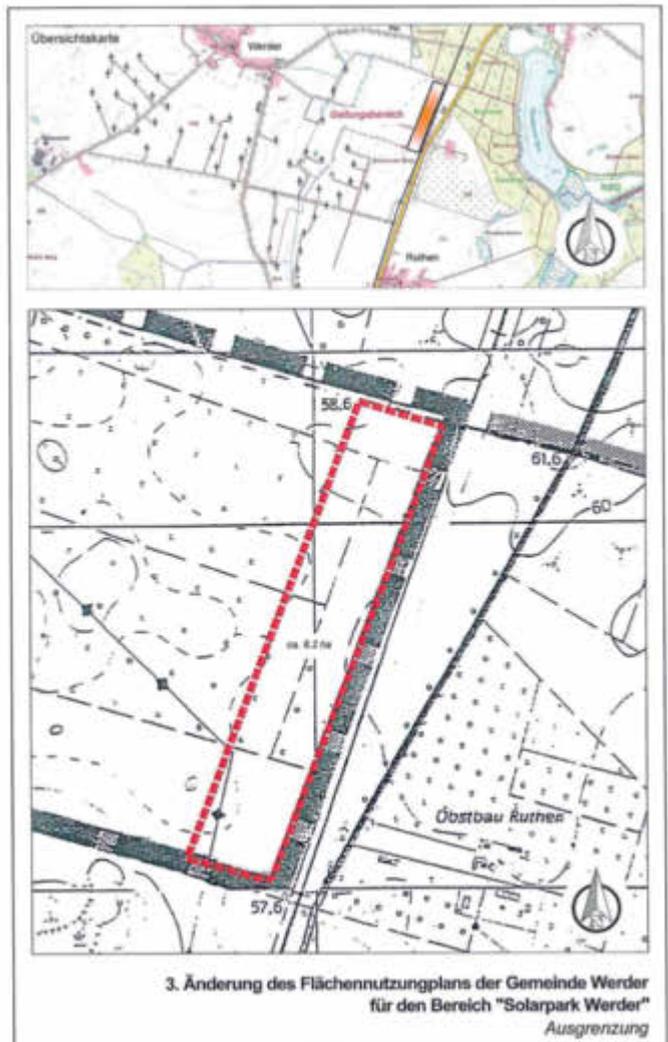
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Werder unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches



Werder, den 17.02.2019
Schäfer
Bürgermeister



Bekanntmachung zur aktuellen Bauleitplanung der Gemeinde Werder über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder in der Fassung vom März 2019 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich im Außenbereich auf die Flurstücke 70/6 (tlw.), 70/7, 70/8 (tlw.), 78 (tlw.) und 79 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Werder.

Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Werder“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Werder in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Eldenburg Lübz einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Werder unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

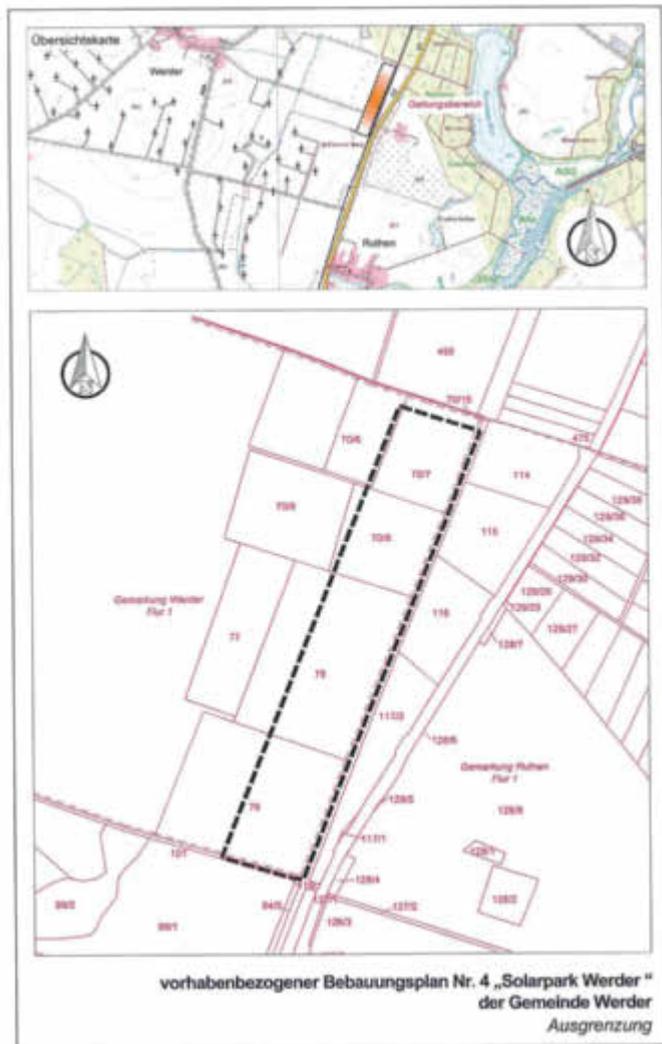
Werder, den 17.02.2019

Schäfer
Bürgermeister



Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

**Bekanntmachung****Aktuelle Bauleitplanung der Gemeinde Werder**

- a) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der bebauten Ortslagen, die nach § 34 BauGB bzw. § 30 BauGB bebaubar sind
- b) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder -

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung)

Der von der Gemeindevertretung Werder in der Sitzung am 06.05.2019/23.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (2. FNPÄ) zur Regelung der Nutzung des gesamten Gemeindegebietes - mit Ausnahme der bebauten Ortslagen, die nach § 34 BauGB bzw. § 30 BauGB - durch Windenergie und der Entwurf der Begründung sowie der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 (B-Plan Nr. 3) für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet, zwischen Werder, Ruthen, Lübz, Greven und Lindembek - Windpark Lübz/Werder - und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 12.08.2019 bis 16.09.2019

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr,
 Dienstag: 12:30 Uhr - 18:00 Uhr und
 Donnerstag: 12:30 Uhr - 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung zusätzlich unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192274> ins Internet eingestellt.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung und der Änderung des Bebauungsplanes soll eine abschließende Regelung von Flächen erfolgen, in denen Windparks gebaut werden können, die erst über § 35 Abs. 5 BauGB eine Privilegierung bekommen haben. Gleichzeitig soll in dem Umfeld der Eignungsfläche eine Baufläche vorgehalten werden, auf der bauliche Anlagen entstehen können, in der die im Windpark gewonnene Energie gespeichert und umgenutzt werden kann mit dem Ziel hier eine gleichbleibende Energieabgabe an die Endkunden zu ermöglichen. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht vom 11.03.2019
2. Vertragsentwürfe nach § 11 BauGB zur Sicherung des Ausgleichs
3. Schalltechnisches Gutachten vom 14.01.2019
4. Turbulenzgutachten vom 29.01.2019
5. Schattenwurfgutachten 1 bis 4 vom 31.01.2019
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 11.03.2019
7. die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der angrenzenden Gemeinden gem. § 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Sonstigen Sondergebiete „Wind“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“, zwecks Sicherung deren Entwicklungen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 2), 4.3, 5 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5, 3 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehrsnutzung, Baudenkmalen, Sichtbarkeit in der Landschaft, Auswirkungen durch Schallemissionen, Schattenwurf oder von potentiellen Störfällen (Brand, Eisabwurf) sowie entsprechende Vermeidungsmaßnahmen.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern und des NABU Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz und artenschutzrechtliche Prüfung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung auf Tiere (insbesondere Brut- und Rastvögel sowie Fledermäuse) durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Biotoptypen, geschützten Biotopen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Schmutzwasserbeseitigung, Bodenschutz Archäologie, Flächennutzung, Oberflächengewässer, Grundwasser, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3, 5 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5, 3 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: lokalem Klima, Emissionsquellen, Auswirkungen auf das lokale Klima durch die Planvorhaben, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und des Amtes Goldberg-Mildenitz sowie unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Baudenkmalen, Erholungs- und Freizeitnutzung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und unter Punkt 1.1.2, 1.1.3, 1.2 (2. FNPÄ und B-Plan Nr. 3), 4.3, 7.1 und 8 (2. FNPÄ) sowie 2.5, 5.1 und 7 (B-Plan Nr. 3), der Begründung sowie der Anlage der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: (Boden-)Denkmalen, Sichtbeziehungen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Eldenburg Lübz abgegeben werden.

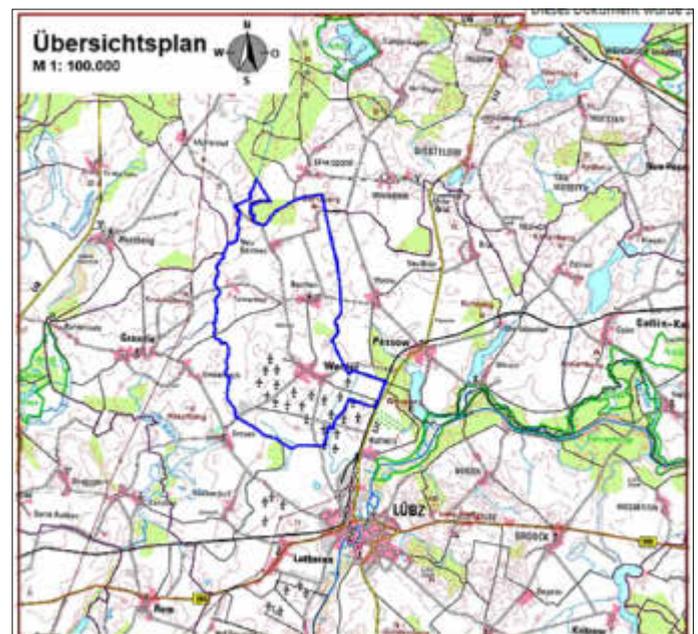
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung sind.

Zu b):

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Ausgrenzung -



und
Bebauungsplan Nr. 3
- Ausgrenzung -



Lübz, den 24.07.2019

Schäfer
Bürgermeister



INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Werder

Am 25.06.2019 fand die Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Werder statt. In dieser Wahlperiode werden wieder 7 Gemeindevertreter aktiv das Wohl der Gemeinde gestalten.

Der bisherige Bürgermeister Günther Alexy, der erneut als Gemeindevertreter gewählt wurde, vereidigte und ernannte den neugewählten Bürgermeister Günter Schäfer. Als 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurden Herr Peter Steidl und Herr Mario Strasen neu gewählt und ernannt.



Herr Alexy ernennt Herrn Schäfer zum neuen Bürgermeister

Die neue Gemeindevertretung (v. l. n. r.): G. Alexy, L. Willimowski, T. Theil, P. Helmcke, G. Schäfer, M. Strasen, F.-J. Salomon (Amt Eldenburg Lübz/nicht Mitglied der Gemeindevertretung), P. Steidl

Fotos: Amt Eldenburg Lübz

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Freitag	02.08.2019	El-Manhy & Trenn: „Nachspielzeit“	Altes Kulturhaus	Welzin	18:00 - 22:00 Uhr	Welziner KulturSommer Anja Heineking		
Samstag	03.08.2019	20. Quellfest	Ruhner Berge	Marnitz	ab 11:00 Uhr	Amt Eldenburg Lübz		
Samstag	03.08.2019	Kino im Kulturhaus: Gundermann	Altes Kulturhaus	Welzin	18:00 - 22:00 Uhr	Welziner KulturSommer Anja Heineking		
Sonntag	11.08.2019	Neptunfest	Naturbad	Passow	14:00 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow Kulturausschuss		(Anmeldung am Kiosk)
Donnerstag	15.08.2019	Handarbeitsnachmittag	Feuerwehrhaus	Greven	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin		
Freitag - Samstag	16.08. - 18.08.2019	Turmfest	Marktplatz	Lübz	ganztägig	Meckl. Brauerei Lübz		
Mittwoch	04.09.2019	„Plattsacker“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Sonntag	08.09.2019	Tag des offenen Denkmals	Bürgerhaus	Lübz	ab 10:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Mittwoch	11.09.2019	Gemütliches Beisammensein und Grillen	Gemeindezentrum „Alte Schule“ Hofplatz	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych, Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
 Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

